

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Hambergen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl Nr. 31/2010 vom 23.12.2010) hat der Rat der Samtgemeinde Hambergen in der Sitzung am 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.528.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.676.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	73.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.266.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.806.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	561.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.715.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.154.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	451.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.154.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird wie folgt festgesetzt:
nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 37,5 v.H..

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 2.500 Euro, gelten als unerheblich.
Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Hambergen, den 24. Januar 2019

Samtgemeinde Hambergen
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. (L. S.)
(Reinhard Kock)
Samtgemeindebürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04. März 2019 bis 12. März 2019 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Haushaltsplan im Internet unter <http://www.hambergen.de/samtgemeinde/haushaltsdaten/> abzurufen.
Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden am 26. Februar 2019 vom Landkreis Osterholz unter dem Aktenzeichen 30.40 – 15.14.60/12 (2019) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hambergen, den 01.03.2019
Der Samtgemeindebürgermeister:
Reinhard Kock